

PUBLIC EYE MAGAZIN

Nr 6 Juni 2017

Die Pharma und das Gesetz

Public Eye

 Erklärungen von Bern

Im Namen des Geschäftes



Raphaël de Riedmatten

PUBLIC EYE MAGAZIN

Nr 6, Juni 2017

PRODUKTIONSLEITUNG

Raphaël de Riedmatten

REDAKTION Timo Kollbrunner

LAYOUT artischock.net

TITELBILD Mark Henley/Panos

DRUCK Vogt-Schild Druck AG

Cyclus Print & Leipa, FSC

AUFLAGE 23 200 Ex.

ISSN 2504-1266

Das Public Eye Magazin
erscheint sechs Mal pro Jahr.

KONTAKT Public Eye
Dienerstrasse 12
Postfach, 8021 Zürich
Tel. +41 (0) 44 2 777 999
kontakt@publiceye.ch

POSTKONTO 80-8885-4

Dank Ihnen!

Die Reportagen und Analysen in unserem Magazin und die Recherchen, auf denen diese beruhen, sind nur dank der Unterstützung unserer Mitglieder möglich.

Sie sind bereits Mitglied? Herzlichen Dank! Und doppelt Dank, falls Sie jemandem eine Mitgliedschaft verschenken.

Sie sind noch kein Mitglied? Für 60 Franken pro Jahr werden Sie es und erhalten regelmässig unser Magazin. Oder lernen Sie uns erst kennen und bestellen Sie gratis ein Testabonnement.

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören – per Antwortkarte oder auf www.publiceye.ch/mitglieder

Public Eye

Was haben sie sich wohl gedacht, die Chefs und Chefinnen von Roche, in ihrer 178 Meter hohen Pyramide aus Glas und Stahl? Halten sie sich für moderne Pharaos und Pharaoninnen, die ihre Untertaninnen und Untertanen in Ägypten nach Belieben für ihre Zwecke einspannen können? Dachten sie, mit einer kleinen Machtdemonstration könnten sie die mühsamen «Gutmenschen» zum Schweigen bringen, die sie davon abhalten, für das Wohl der Menschheit zu arbeiten?

Offensichtlich aufgeschreckt von unserer Recherche, die aufzeigte, wie die Basler Pharmamultis bei klinischen Versuchen gegen ethische Grundsätze verstossen, haben sich die Verantwortlichen von Roche aufgemacht, eine ägyptische Teilnehmerin eines Medikamententests zu besuchen. Zu neun tauchten sie bei der Krebspatientin in Kairo auf, die sich einverstanden erklärt hatte, in unserem Bericht mit Namen und Gesicht zu erscheinen. Das Leben dieser Frau hängt davon ab, dass sie die Medikamente weiterhin erhält. Kein Wunder also, willigte sie sofort ein, ihr Einverständnis wieder zurückzuziehen, dass wir sie im Bericht kenntlich zitieren dürfen. Dass sie damit einen ebenso unnötigen wie absurden Rechtsstreit gegen Public Eye antrat, wusste sie freilich nicht.

In diesem Heft zeigen wir auf, wie weit Pharmafirmen gehen, wenn sie ihr Geschäft in Gefahr sehen. Gegen einen ganzen Staat, der seine Gesundheitsversorgung sichern will – wie Novartis gegen Kolumbien. Oder gegen eine NGO, die man zum Schweigen bringen will – wie Roche gegen uns. Es ist nicht das erste Mal, dass wir mit juristischen Drohungen konfrontiert sind. Und es wird nicht das letzte Mal sein. Aber wir werden uns von solchen Manövern nicht einschüchtern lassen. In Zeiten, in denen die mächtigsten Schweizer Unternehmen mit fantastischen Zahlen um sich schlagen und der Präsident des mächtigsten Landes der Welt fanatisch für Protektionismus kämpft – auch zu diesen beiden Themen lesen Sie in dieser Nummer – braucht es den kritischen Blick von uns allen.

Es ist zu hoffen, dass auch die Chefetage von Roche in den luftigen Höhen ihres Elfenbeinturms die Stimmen aus der Basis zu hören vermag. Bald baut sie sich den Roche Tower 2. Er wird noch 27 Meter höher.

R. de Riedmatten

Pillen und Paragraphen

Ägypten: Die unwissende Klägerin
 ▶ Seiten 4 bis 7

Polen: Der unfreiwillige Tester
 ▶ Seiten 8 und 9

Kolumbien: Mit allen Mitteln drangsaliert
 ▶ Seiten 10 und 11

Interview: Das Recht als Maulkorb
 ▶ Seiten 12 bis 14



Roche, Novartis und die Richter ▶ S. 4

Aufgeblasen mit heisser Luft

Die Schweizer Rohstoffhandelsfirmen beschäftigen über 35 000 Personen – laut einer wackligen Studie, die auf geheimen Angaben beruht. Eine Analyse.

▶ Seiten 15 bis 19



Rechnen mit der Rohstofflobby ▶ S. 15

Globalisierungskritik von rechts

Kritik an der Globalisierung, lange die Domäne der linken Zivilgesellschaft, kommt immer häufiger auch von ganz rechts. Bildet sich hier eine unheilige Allianz?

▶ Seiten 24 und 25



Im gleichen Boot mit Trump? ▶ S. 24

Weitere Themen

- S. 20 **Breite Mobilisierung** Werden Sie Teil der Bewegung für mehr Konzernverantwortung
- S. 23 **Showdown in Thun** John Ruggie und Public Eye konfrontieren verantwortungslose Banken
- S. 26 **Schizophrene Schweiz** Wo bleibt die Kohärenz in unserer Aussenpolitik?



Wie eine Ägypterin gegen Public Eye
vor Gericht zog – ohne es zu wollen

Roche gegen Public Eye

Letztes Jahr hat Public Eye aufgezeigt, wie Pharmaunternehmen in Ägypten die Notlage von Patienten und Patientinnen für klinische Versuche ausnützen. Daraufhin nahm der Basler Pharmamulti Roche eine Patientin in die Mangel, um gerichtlich gegen Public Eye vorzugehen. Die Geschichte eines absurden Rechtsstreits.

TEXT: ALICE KOHLI

Herbst 2015, in der Onkologie-Abteilung des Universitätsspitals von Kairo. Aziza* hat sich lange auf das heutige Treffen vorbereitet. Sie hat Ärzte interviewt, Gesetzesparagrafen studiert und sich mit Spezialisten ausgetauscht. Die ägyptische Journalistin war von Public Eye beauftragt worden, zu klinischen Versuchen in Ägypten zu recherchieren. Heute wird sie zum ersten Mal Dania* treffen – eine 62-jährige Krebspatientin. Aziza kann nicht ahnen, dass ihre Recherchen bald zu einem Gerichtsverfahren in der Schweiz führen werden – mit Dania in einer Hauptrolle.

Ägypten ist trotz der sehr instabilen politischen Lage und unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen ein beliebtes Ziel für Medikamententests internationaler Pharmafirmen. Das Land hat rund 90 Millionen Einwohner – und damit eine enorme Zahl an potentiellen Testpersonen – und verfügt im regionalen Vergleich über gut ausgerüstete Kliniken. Ende April 2017 liefen in Ägypten 51 klinische Studien der Pharma-Industrie, neun davon waren von Novartis gesponsert, 14 von Roche.

Metastasen in Lunge und Gehirn

Dania fasst schnell Vertrauen zu Aziza und beginnt, der Journalistin ausführlich von ihrer leiderfüllten Krankheitsgeschichte zu erzählen. Und von ihrer Teilnahme an einem klinischen Versuch für das Brustkrebsmedikament Perjeta der Schweizer Firma Roche. Dania war vor sechs Jahren ein Tumor aus der Brust entfernt worden, der Staat hatte die Behandlungskosten übernommen. Sie ist, wie über die Hälfte aller Ägypterinnen und Ägypter, nicht krankenversichert. Nur in einzelnen Notfällen gibt es staatliche Zuschüsse.

Als Dania zwei Jahre nach der Chemotherapie von einem schweren Husten gequält wurde, erfuhr sie, dass der Krebs noch da war: Er hatte mittlerweile ihre Lungen angegriffen und auch Metastasen im Gehirn gebildet. Am Universitätsspital wurde Dania auf den Medikamententest von Roche aufmerksam gemacht, da er auf ihr Krankheitsbild passte. Weil die Behandlung kostenlos sein würde, sagte Dania einer Teilnahme sofort zu.

Kaum aushaltbare Schmerzen

Als die Studienleiter sie warnten, dass ihr die Haare ausfallen würden, kaufte sich Dania guten Mutes eine hellbraune Perücke, in der Farbe ihres natürlichen Haares. Dania habe immer ein Lächeln auf dem Gesicht gehabt, als sie ihr ihre Geschichte schilderte, erinnert sich Aziza heute. 2013 begann die Behandlung im Rahmen des klinischen Versuchs. Dania erzählt von Schmerzen, die sich kaum aushalten liessen. Ihre Fingernägel seien ausgefallen, an ihren Händen seien Verbrennungserscheinungen aufgetreten, sie habe an Durchfall und Inkontinenz gelitten. Zudem hatten die Tumore im Gehirn zu

einem Grauen Star geführt, den sie mit zwei Operationen behandeln lassen musste. Laut den Studienleitern hatte diese Erkrankung aber nichts mit der klinischen Studie zu tun. Sie musste die Operationen selber bezahlen.

«Aziza informiert Dania über den Bericht und die Zeitungsartikel, die sie in der Folge für ägyptische Zeitungen verfasst hat. Stolz zeigt Dania die Artikel mit ihren Bildern den anderen Patientinnen und Patienten im Spital.»

Bei sich zu Hause zeigt Dania der Journalistin Aziza und einem Fotografen all ihre Medikamente, die sich auf einem kleinen Beistelltisch stapeln. Die Krebspatientin wohnt alleine und lebt von der Rente ihres Vaters – selber hat sie kein Einkommen mehr. Früher hatte sie als Lehrerin für Mathematik und christliche Religion gearbeitet. Das hätte ihr immer ein schönes Einkommen gesichert, weshalb sie sich nie um eine Krankenversicherung gekümmert habe.

Stolz auf Zeitungsartikel

Im Juni 2016 publiziert Public Eye einen 60-seitigen Bericht zu klinischen Versuchen in Ägypten, illustriert mit Dantias Fotos. Ihre Geschichte wird auf einer halben Seite wiedergegeben. Nach jenen zur Ukraine, zu Russland, Indien und Argentinien ist es der fünfte Länderbericht von Public Eye zu klinischen Versuchen. Er zeigt auf, dass die Pharmafirmen gegen ethische Richtlinien verstossen, denn die in Ägypten getesteten Medikamente werden dort zum Teil gar nicht zugelassen – oder sie sind so teuer, dass sie sich kaum jemand leisten kann. Zudem ist es äusserst fraglich, wie freiwillig Ägypterinnen und Ägypter an den Versuchen teilnehmen – oft ist es ihre einzige Chance, eine Behandlung zu erhalten. Aziza informiert Dania über den Bericht und die Zeitungsartikel, die sie in der Folge für ägyptische Zeitungen verfasst hat. Stolz zeigt Dania die Artikel mit ihren Bildern den anderen Patientinnen und Patienten im Spital.

Post vom Regionalgericht

Ein halbes Jahr später, am 1. Dezember 2016, erreicht Public Eye ein superprovisorisches Urteil des Regionalgerichts Bern-Mittelland. Der Basler Anwalt Benedikt Suter unterstellt Public Eye eine Persönlichkeitsverletzung und fordert, es sei der Organisation zu verbieten, im Bericht oder in Zusammenhang mit dem Bericht den Namen oder die Bilder von Dania zu verwenden – was die Richterin per superprovisorischer Verfügung, also ohne

* Namen geändert.

die Gegenpartei anzuhören, auch tut. Der Anwalt ist gemäss dem Schreiben von Dania beauftragt worden, eine unterschriebene Vollmachtserklärung liegt bei. Public Eye reagiert umgehend, entfernt den Namen der Patientin und anonymisiert deren Bilder. Doch warum hatte Dania sich nicht direkt an Public Eye gewandt – oder

«Wurde Roche tatsächlich aus Sorge um Dania aktiv? Oder doch eher aus Sorge um ein Milliardengeschäft?»

zumindes an die Journalistin, mit der sie so lange in vertrauensvollem Kontakt gestanden hatte? Aziza versteht die Welt nicht mehr. Sie hatte stets gewissenhaft und vorsichtig gearbeitet. Jetzt kann sie Dania nicht einmal mehr für ein klärendes Gespräch erreichen.

Aus der Klageschrift wird ersichtlich, dass eine Delegation von Roche die Patientin Dania im November 2016 besucht hat. «Als verantwortungsvolle Firma will Roche die Anschuldigungen identifizieren und verifizieren, um notwendige Massnahmen zu ergreifen», steht im Protokoll des Treffens – obwohl Danias Geschichte keine einzige Anschuldigung an Roche enthielt. Neun Fachleute waren angereist: von Vertreterinnen der Rechtsabteilung von Roche über Studienexperten und Ärztinnen bis zu Mitgliedern der Geschäftsleitung von Roche Ägypten. Mindestens zwei Europäer waren Teil der Delegation. Für Dania, deren Leben an der Teilnahme dieses Versuches hängt und die einen gehörigen Respekt vor Ausländern hat, dürfte dieses Treffen nicht gerade angenehm gewesen sein. Sie unterschrieb gleichentags die Vollmacht für einen Anwalt, den sie nie in ihrem Leben gesehen, geschweige denn gesprochen hatte.

Milliardengeschäft mit Brustkrebsmedikament

Dieser Anwalt, Benedikt Suter aus Basel, ist mit dem Pharmakonzern Roche eng verbunden. Er hat Roche schon vor Gericht vertreten, ist notarieller Protokollführer bei den Generalversammlungen und führt die Stiftung des ehemaligen Roche-Verwaltungsratspräsidenten Franz Humer. Es scheint also offensichtlich, dass Dania nicht im Telefonbuch nach einem Schweizer Anwalt gesucht hat, sondern dass ihr dieser von Roche nahegelegt worden ist. Nachdem verschiedene Medien im In- und Ausland über die ominöse Zivilklage gegen Public Eye berichtet hatten, räumte Roche denn auch ein, den Kontakt zum Anwalt hergestellt zu haben. «Wir haben festgestellt, dass sie [Dania, Anm. der Red.] mit ihrer Darstellung in dem Bericht unzufrieden ist, und uns entschieden, ihr zu helfen», sagte ein Vertreter von Roche der holländischen Zeitung «De Volkskrant».

Doch wurde Roche tatsächlich aus Sorge um Dania aktiv? Oder doch eher aus Sorge um ein Milliardengeschäft? Das Brustkrebsmedikament Herceptin des Pharmakonzerns ist ein Verkaufsschlager, allein 2016 nahm Roche damit 6,8 Milliarden Dollar ein. Doch der Patentschutz für Herceptin läuft aus – in Europa ist das Patent bereits 2014 abgelaufen, in den USA dürfen ab 2019 Generika des Medikaments hergestellt werden. Perjeta, das Medikament, das an Dania getestet wurde, wird in Kombination mit Herceptin eingenommen. Es könnte die Gewinne wieder ausgleichen, die durch die ablaufenden Herceptin-Patente wegfallen. Aber nur dann, wenn aus den klinischen Versuchen hervorgeht, dass die medizinischen Vorteile des Medikaments signifikant sind und die Nebenwirkungen marginal. Die Testresultate von Perjeta haben einen direkten Einfluss auf die Aktienkurse von Roche: Meldungen über Nebenwirkungen könnten sich verheerend auf das Geschäft auswirken.

Eine spendable «Privatperson»

Im Gerichtsfall gegen Public Eye sind die Bemühungen von Roche aber vorerst umsonst. Abschriften aus Tonaufnahmen, die Aziza aufbewahrt hat, und Bestätigungen der Journalistin und des Fotografen lassen es dem Gericht als genügend glaubhaft erscheinen, dass die Patientin eingewilligt hat, dass ihr Name sowie ihre Bilder im Bericht abgedruckt werden. Anfang Februar 2017 weist das Regionalgericht Bern-Mittelland die Klage von Dania ab. Die Gerichtskosten von 1400 Franken werden ihr auferlegt, zudem muss sie eine Parteienentschädigung von knapp 6000 Franken bezahlen. Doch wie soll sich Dania das leisten können? Roche behauptet gegenüber diversen Medien, das Unternehmen habe der Patientin keinerlei Anwaltskosten bezahlt. «Eine Privatperson» habe die Gerichtskosten vorgeschossen, sagt der Anwalt Benedikt Suter der Westschweizer Zeitung «La Liberté».

In einem Schreiben an Public Eye hält Suter fest, Dania werde das Urteil des Regionalgerichts Bern-Mittelland nicht weiterziehen – «aus finanziellen Gründen». Wäre die Klage gegen Public Eye tatsächlich Danias Wunsch entsprungen, hätte die Hilfestellung von Roche (oder von der freundlichen «Privatperson») also spätestens hier ein Ende.

Dania wusste von nichts

Erst im März 2017 gelingt es einem Mitglied unserer ägyptischen Partnerorganisation Egyptian Initiative for Personal Rights (EIPR), Dania zu kontaktieren. Gegenüber EIPR sagt sie, sie habe nicht gewusst, dass in der Schweiz ein Anwalt in ihrem Namen aktiv geworden sei. «Benedikt Suter» sagt ihr nichts. Sie weiss nur, dass sie ein Papier unterschrieben hat, das ihr Roche vorgelegt habe. «Ich wollte ihnen helfen», sagt sie. Für EIPR ist

der Fall klar: «Die Patientin brauchte die Medikamente und konnte sie selber nicht bezahlen. Sie stand unter grossem Druck.» Als Dania erfuhr, dass der Anwalt den Fall verloren hatte, fragte sie besorgt nach, ob Roche nun aufhören würde, das Medikament zu liefern.

Testen, aber ethisch

Genau darin liegt die Schwierigkeit der Berichterstattung über klinische Versuche in strukturschwachen Ländern. Für Kranke sind diese oft die einzige Möglichkeit, an lebensrettende Medikamente zu kommen. Sie haben Angst, von einem klinischen Versuch ausgeschlossen zu werden, wenn sie den Studienleiterinnen oder -leitern Nebenwirkungen melden, den Sponsor hinterfragen oder die Bedingungen eines Versuchs kritisieren. Auch Ärztinnen und Ärzte geben sich schweigsam. Für sie sind die Versuche eine wichtige Einkommensquelle. Viele Kliniken sind zudem auf die Infrastruktur-Unterstützung der Konzerne angewiesen.

Niemand will, dass es keine klinischen Versuche mehr gibt – auch Public Eye nicht. Doch das Outsourcing klinischer Testreihen in Entwicklungs- und Schwellenländer entbindet die Pharmafirmen nicht von ihrer

Verpflichtung, ethische Richtlinien einzuhalten. Im Gegenteil: Bei Versuchen in Ländern mit vulnerabler Bevölkerung und schwachen Regeln stehen sie besonders in der Verantwortung. Pharmaunternehmen müssen in allen Fällen sicherstellen, dass sich die Patienten und Patientinnen der möglichen Risiken bewusst sind, die sie mit der Teilnahme an einer klinischen Studie mit experimentellen Produkten eingehen. Ausserdem dürfen klinische Versuche nur in Ländern stattfinden, in denen die getesteten Medikamente später auch der gesamten Bevölkerung zugänglich sind.

Auf Zeuginnen wie Dania angewiesen

Die unethische Durchführung klinischer Versuche hat nicht nur Auswirkungen auf die Teilnehmenden, sondern auf Patienten und Patientinnen weltweit: Trauen sich etwa die Probanden nicht, auf Nebenwirkungen hinzuweisen, können die Resultate verzerrt sein. Um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern, muss weiterhin über die Bedingungen klinischer Versuche berichtet werden. Dafür sind Organisationen wie Public Eye auf mutige Zeuginnen und Zeugen angewiesen, die uns ihre Geschichte erzählen. So wie Dania. •

Ein Turm für 550 Millionen, aber das Urteil «aus finanziellen Gründen» nicht angefochten: Roche in Basel.



Wie ein Pole eine Vogelgrippe-Impfung testete – ohne es zu wissen

Grzegorz S. gegen Novartis



Novartis hat in Polen eine Impfung gegen Vogelgrippe getestet – ohne die Einwilligung der Testpersonen. Nun hat ein Teilnehmer des klinischen Versuchs die Basler Firma angeklagt. Das Urteil könnte wegweisend sein.

Man habe ihm eine Spritze gegeben und ihm dann etwa 20 Zloty in die Hand gedrückt, etwas über acht Schweizer Franken. Das war's. Niemand habe von der Vogelgrippe gesprochen. Er sei im Glauben gelassen worden, es handle sich um eine gewöhnliche Impfung gegen die saisonale Grippe. So erinnert sich Grzegorz S., heute 58 Jahre alt, an die Vorkommnisse Anfang 2007 in einer Klinik in der polnischen Stadt Grudziadz, im Niemandsland zwischen Warschau und Danzig.

Public Eye berichtete im Juni 2016 – damals noch als Erklärung von Bern – über die missratene klinische Studie von Novartis. Im Februar und März 2007 war in Grudziadz an rund 350 Personen ein experimentelles Medikament getestet worden: das Grippemittel Aflunov. Es handelte sich um einen präpandemischen Impfstoff gegen das Virus H5N1, besser bekannt als Vogelgrippe. Das Virus grassierte damals in Südostasien und bot den Pharmaunternehmen ein riesiges Marktpotenzial: Zahl-

reiche Regierungen gaben aus Furcht vor einer Pandemie Bestellungen für Impfstoff-Vorräte auf, es waren enorme Geldsummen zu verdienen – zumindest für das Unternehmen, das als erstes die Zulassung für ein entsprechendes Medikament erhielt.

Im Schnelldurchgang

Es eilte also mit der Studie, die zum Ziel hatte, die Sicherheit und Verträglichkeit von Aflunov zu testen. Das wusste auch das Forschungsunternehmen, das im Auftrag von Novartis in Polen den klinischen Versuch durchführte. Im Schnelldurchgang wurden in der Praxis in Grudziadz – einer von 23 Kliniken in Polen, Tschechien und Litauen, in denen der Impfstoff getestet wurde – Verträge unterschrieben.

Die Pflegerinnen der Praxis erhielten daraufhin vom Ärzteteam den Auftrag, so rasch wie möglich Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu suchen. Sie impften Kli-

nikpatientinnen, Familienangehörige und Bekannte. Und als sich in ihrem näheren Umfeld niemand mehr finden liess, schickten sie einen stadtbekanntem Drogensüchtigen ins Obdachlosenheim Bruder Albert, um weitere Teilnehmer zu rekrutieren. Die Einwilligungserklärungen unterschrieben die Pflegerinnen in manchen Fällen gleich selbst. Auch einen Teil der Aufwandsentschädigung, die den Teilnehmenden am klinischen Versuch zustand, steckten sie in die eigenen Taschen.

Haftstrafen und Bussen

Nur durch Zufall bekam die Polizei Wind von der Sache. Weil manche der Teilnehmer mehr Geld erhalten hatten als andere, kam es im Obdachlosenheim zu einer Schlägerei. Die Staatsanwaltschaft leitete eine Untersuchung gegen die Ärzte und Krankenschwestern ein und befragte sämtliche Personen, die an der klinischen Studie teilgenommen hatten. Auch Grzegorz.

Er war damals einer der Bewohner des Obdachlosenheims, die sich von dem Gerücht hatten locken lassen, es gebe in einer lokalen Klinik Impfungen umsonst und erst noch ein Taschengeld dazu. Er war auf jeden Groschen angewiesen und ging hin. Hätte er gewusst, dass es sich bei der Impfung um einen klinischen Versuch handelt, hätte er nicht teilgenommen, sagte er Public Eye letztes Jahr.

Im vergangenen Januar, kurz vor der Verjährung des Falls, fiel das Urteil des Berufungsgerichts in Danzig: Eine Ärztin, zwei Ärzte und sechs Krankenschwestern wurden unter anderem wegen Urkundenfälschung und Bereicherung schuldig gesprochen und erhielten Haftstrafen auf Bewährung und Geldbussen.

Was kann Novartis dafür?

Die polnischen Gerichte sahen die Verantwortung für den fehlgeschlagenen Versuch allein bei den Klinikangestellten. Das ist erstaunlich. Denn erstens standen die Ärzte und Krankenschwestern der Klinik unter grossem Druck, und andererseits besagen internationale Richtlinien, dass für die ordnungsgemässe Durchführung der Studie der Sponsor die Verantwortung trägt: Er hat sicherzustellen, dass die Versuchspersonen hinreichend über die Durchführung des klinischen Versuchs aufgeklärt werden und somit überhaupt erst in die Lage versetzt werden, eine Einwilligung abzugeben.

Das ist insbesondere dann der Fall, wenn es sich um eine Behandlung ohne direkten medizinischen Nutzen für die Testpersonen handelt – wie etwa bei einer Grippe-Impfung, die ja nur präventiv wirksam ist. Doch die polnischen Gerichte sprachen der Vertreterfirma von Novartis sogar eine Entschädigung zu. Aufgrund des Fehlverhaltens der Klinik galten sie als betrogene Partei. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Studie

bekamen nichts: keine Genugtuung für Persönlichkeitsrechtsverletzungen, keinen Schadensersatz wegen gesundheitlicher Probleme.

Grzegorz S. fordert von Novartis nun eine Genugtuung von 50 000 Franken und mindestens 50 000 Franken Gewinnbeteiligung – Novartis hat seine Impfsparte in der Zwischenzeit gewinnbringend verkauft. Um die Verjährungsfrist zu unterbrechen, hat sein Anwalt Philip Stolkin den Pharmakonzern zugleich auf fünf Millionen Franken betrieben. Für den Zürcher ist klar, dass der

«Hätte die Klage Erfolg, wäre das ein wegweisendes Urteil für die mehreren zehntausend Menschen auf der ganzen Welt, die zurzeit an klinischen Versuchen von Novartis teilnehmen.»

Sponsor auch für das Verhalten seiner Hilfspersonen – in diesem Fall der Auftragsforschungsfirma, der Ärzte und Krankenpflegerinnen – einstehen müsse. Das entspreche sowohl polnischem als auch schweizerischem Recht.

Präzedenzurteil oder Portokasse

Bisher hat Novartis zu dem Fall noch keine Stellung genommen. Es ist gut möglich, dass sich die Firma in einem Vergleich aus der Angelegenheit rauskaufen will. Der dafür nötige Betrag liesse sich für das Unternehmen aus der Portokasse bezahlen. Mit einer Verschwiegenheitserklärung des Klägers wäre die Sache für das Pharmaunternehmen zudem auch medial vom Tisch.

Hätte die Klage hingegen Erfolg, wäre das ein wegweisendes Urteil für die mehreren zehntausend Menschen auf der ganzen Welt, die zurzeit an klinischen Versuchen von Novartis teilnehmen. Denn für sie ist es essenziell, dass die Basler Firma Verantwortung übernimmt und entsprechend künftig alle nötigen Massnahmen einleitet, um die Sicherheit der Teilnehmenden an klinischen Studien zu gewährleisten.

Initiative als Gegenmittel

Ein anderer Weg zeichnet sich auf politischer Ebene ab: Wird die von Public Eye mitlancierte Konzernverantwortungsinitiative angenommen, hat Novartis an den Standorten seiner klinischen Versuche in Zukunft eine Sorgfaltsprüfungspflicht einzuhalten. Sämtliche potenziellen Menschenrechtsverletzungen müssen dann im Vorfeld evaluiert und offengelegt werden. So könnte verhindert werden, dass bei Medikamententests geschlüdert und die Gesundheit ahnungsloser Menschen gefährdet wird – wie es in Grudziadz passiert ist. ■



Wie weit eine Pharmafirma geht, wenn sie ihr Geschäftsmodell in Gefahr sieht

Novartis gegen Kolumbien

Um die Nachhaltigkeit ihrer Gesundheitsversorgung zu garantieren, hat die kolumbianische Regierung den Preis eines horrend teuren Krebsmedikaments von Novartis gesenkt. Aus Furcht um sein lukratives Geschäftsmodell versucht der Basler Pharmariese mit aggressivem Lobbying, juristischen Drohungen und diplomatischer Hilfe, sich den legitimen Entscheidungen eines souveränen Staates zu widersetzen.

Als ein vom kolumbianischen Gesundheitsminister Alejandro Gaviria eingesetztes technisches Komitee im Februar 2016 in einem Bericht die Anordnung einer Zwangslizenz für das Krebsmittel Glivec empfahl, war dies das vorläufige Ende eines beispielhaft transparenten Prozesses*. Der in den WTO-Abkommen vorgesehene Mechanismus der Zwangslizenz ermöglicht es Ländern, trotz existierendem Patentschutz die Vermarktung von Generika zu erlauben, wenn die öffentliche Gesundheitsversorgung gefährdet ist. In diesem konkreten Fall geht es um das Leukämiemittel Glivec, auf das Novartis das Patent hält und mit dem es stolze Umsätze erzielt: 15 000 Franken kostet eine Behandlung in Kolumbien jährlich. Das durchschnittliche kolumbianische Pro-Kopf-Ein-

kommen beträgt gerade einmal 8000 Franken pro Jahr. Eine Zwangslizenz würde die Preise wieder auf jenes Niveau senken, auf dem sie lagen, bevor Novartis 2012 nach langem Rechtsstreit ein Patent auf Glivec erhielt: 70 Prozent tiefer als heute.

Logisch also, dass der Gesundheitsminister den Antrag von kolumbianischen NGOs ernst nahm, der verlangte, den Zugang zu Glivec als von öffentlichem

* Auf einer öffentlich zugänglichen Webseite des kolumbianischen Gesundheitsministeriums (www.minsalud.gov.co) werden alle Beiträge der Verfahrensbeteiligten aufgeführt, darunter ein offener Brief von Public Eye (damals noch die Erklärung von Bern) an den Bundesrat vom August 2015.

Interesse einzustufen – was den Weg zu einer Zwangslizenz ebnet würde. Im Februar 2016 also empfahl das von ihm eingesetzte Komitee die Anordnung einer solchen Zwangslizenz, sollte sich der Basler Pharmakonzern weiterhin weigern, einer Preissenkung zuzustimmen. Im Juni 2016 dann wurde die Erklärung des öffentlichen Interesses (Declaration of Public Interest, DPI) des Gesundheitsministers veröffentlicht. Nur: Darin ist die Möglichkeit einer Zwangslizenz mit keinem Wort erwähnt. Was also in diesen wenigen Monaten geschehen?

Zuerst: Druck aufsetzen und drohen

Im April 2017 hat Public Eye vertrauliche Dokumente ans Licht gebracht, die zeigen, wie stark der Pharmariese die kolumbianische Regierung unter Druck setzte. Er argumentierte, eine Zwangslizenz auf seinen Blockbuster Glivec würde das 2006 unterzeichnete Investitionsschutzabkommen zwischen der Schweiz und Kolumbien verletzen und drohte damit, deswegen ein Schiedsgericht

«Die USA drohten sogar damit, die Finanzierung des Friedensprozesses in Kolumbien einzustellen.»

anzurufen. Dabei würde er auf einen undemokratischen Mechanismus zurückgreifen, der Teil zahlreicher Handelsabkommen und unter seinem englischen Namen bekannt ist: Investor-state dispute settlement (ISDS). Es erlaubt Investoren, vor einem privaten internationalen Gericht gegen einen Staat vorzugehen, in dem sie investiert haben – unter Umgehung der lokalen Justiz.

Es gibt keinen Zweifel: Die Strategie von Novartis, mit einem internationalen Schlichtungstribunal zu drohen, hat in Kombination mit dem intensiven diplomatischen Druck vonseiten der Schweiz und der USA – letztere drohten sogar damit, die Finanzierung des Friedensprozesses in Kolumbien einzustellen – die kolumbianischen Gesundheitsbehörden dazu gebracht, sich mit einer blossen Preissenkung zufriedenzugeben.

Dann: Klagen vor Gericht

Im Dezember 2016 beschloss das kolumbianische Gesundheitsministerium, den Preis von Glivec mit sofortiger Wirkung um 44 Prozent zu senken – im Fall einer Zwangslizenz wäre die Reduktion bei 70 Prozent gelegen. Novartis widersetzte sich jedoch und reichte umgehend zwei Klagen beim obersten Gericht Kolumbiens ein – was Public Eye scharf kritisierte. Die eine Klage richtet sich gegen die DPI vom Juni 2016, die andere gegen die dem neuen Medikamentenpreis zugrundeliegende Berechnungsmethode. Da keine aufschiebende Wirkung vorliegt, ist die Preissenkung um 44 Prozent seit Anfang

2017 rechtsgültig. Sie könnte jedoch aufgehoben werden, sollte das oberste Gericht im Sinne des Basler Pharmakonzerns entscheiden.

Schliesslich: Lobbyieren über Ecken

Doch Novartis agiert auch auf anderen politischen Ebenen, namentlich mittels des kolumbianischen Pharmaverbands Afidro, zu dessen Mitgliedern die Basler Firma zählt. So hat das Ministerium für Handel und Industrie – offensichtlich auf Druck von Afidro – eine Änderung des Dekrets vorgeschlagen, welches die Vorgehensweise bei DPI regelt. Das Ziel: Das Ministerium, das dem Privatsektor nahesteht, soll künftig sein Veto gegen solche Deklarationen einlegen können.

Zudem setzt Afidro das Bestreben Kolumbiens, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) beizutreten, als massives Druckmittel ein: Der Pharmaverband hat sich in einem Brief beim Generalsekretariat der kolumbianischen Regierung über die DPI beschwert. Und er hat diesen ganz bewusst auch von der OECD-Sonderbeauftragten signieren lassen – um Kolumbien davon abzuhalten, Erklärungen öffentlichen Interesses abzugeben, welche in den Augen der Pharmalobby den internationalen Standards im Bereich geistigen Eigentums zuwiderlaufen.

Das Ziel: Einen Präzedenzfall vermeiden

Wie erklärt sich eine derartige Verbissenheit im Kampf um den Preis eines Medikaments, welches innert zehn Jahren bereits über 41 Milliarden Franken eingespielt hat? In einem Land, welches nicht einmal zu den Hauptabatzmärkten zählt? Es ist ganz einfach: Ein Präzedenzfall soll um jeden Preis vermieden werden. Da die Gewinne der Pharmakonzerne auf dem Patentsystem beruhen, welches es ihnen erlaubt, unverschämt hohe Preise für ihre Medikamente festzulegen, fürchten sie sich vor jedem Ansinnen, das dieses System in Frage stellt. Auch

«Ein Präzedenzfall soll um jeden Preis vermieden werden.»

jetzt, wo es Novartis in Kolumbien geschafft hat, einer Zwangslizenz – dem Schreckgespenst aller Grossen in der Branche – zu entkommen, kämpft der Konzern weiterhin gegen die legalen und legitimen Entscheidungen eines souveränen Staats an. Diese Vorgehensweise bestätigt einmal mehr: Der Schweizer Pharmariese stellt Geschäftsinteressen und Profit entschlossen über die Gesundheit der Bevölkerung und Menschenrechte. ■

Wie Multis versuchen, kritische Stimmen per Klagen zum Schweigen zu bringen

«Die Frage ist: Geht es um Ethik – oder um Scheinmanöver?»

Carolijn Terwindt, Juristin am European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR) in Berlin, hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten zu Unternehmenshaftung verfasst. Sie bezweifelt, dass juristische Prozesse immer nach ethischen Grundsätzen ablaufen.

In der Schweiz wurde kürzlich Klage gegen den Pharmakonzern Novartis eingereicht – wegen eines Impfstofftests, zu dem viele Teilnehmende nie eine Einwilligung gegeben hatten. Die Missstände kamen nur durch Zufall ans Licht. Sie haben einen ähnlichen Fall in Indien untersucht. Was läuft da schief?

Ein grosses Problem bei der Überwachung von Standards bei Medikamententests ist ja eben, dass die Menschen manchmal gar nicht wissen, dass sie an einem Test teilnehmen. Und auch wenn sie bewusst teilnehmen, ist es für sie sehr schwer, herauszufinden, ob ein allfälliger gesundheitlicher Schaden wirklich mit dem Test zusammenhängt. Und wenn es einen nachgewiesenen Schaden gibt: Wie sollen sie gegen die Pharmafirma vorgehen?

Sie könnten sich zum Beispiel an eine NGO wenden. Aber dann laufen sie Gefahr, von der Pharmafirma unter Druck gesetzt zu werden, wie in dem Fall der ägyptischen Krebspatientin Dania ...

Das passiert leider immer wieder.

Welche Fälle kommen Ihnen da in den Sinn?

Vor kurzem hat eine NGO für einen grossen Bericht Plantagenangestellte in Indonesien interviewt. Nach der Publikation des Berichts wurden die Arbeiterinnen und Arbeiter von der Konzernleitung zusammengerufen und gefragt, wer der NGO Auskunft gegeben habe. Ihnen wurde mit Entlassung gedroht. Wir würden gerne mit der Gewerkschaft dieser Angestellten zusammenarbeiten, aber im Moment haben sie verständlicherweise kein Interesse daran. Solche Druckversuche können langfristig einen sehr negativen Einfluss auf die Arbeit lokaler und internationaler Organisationen haben.

Wie gehen die Konzerne vor, wenn sie sich direkt gegen die Kritiker wenden?

Gängig sind zum Beispiel Verleumdungsklagen. Auf den Philippinen wurde praktisch jeder Journalist und jede Journalistin schon wegen Verleumdung verklagt – von Politikern und Politikerinnen oder von der wirtschaftlichen Elite. In Indonesien steht auf Verleumdung unter Umständen sogar eine Gefängnisstrafe. Wer mit so einer Klage Erfolg hat, kann seine Gegner und Gegnerinnen hart treffen.



«NGOs under Pressure in Partial Democracies», so lautet der Titel eines Buchs, das Sie 2014 herausgegeben haben. Warum sind NGOs in Teildemokratien besonders gefährdet?

In so genannten illiberalen Demokratien gibt es viele strukturelle Probleme. Die Gerichte sind häufig überarbeitet. Richter und Richterinnen sind oft

«Es muss gesichert sein, dass Gerichte unparteiisch sind und verschiedene Interessen abwägen.»

eng mit der Elite vernetzt und somit nicht immer gewillt, gegen diese zu urteilen. Zudem: Je korrupter der Rechtsbetrieb, desto eher gewinnt der potentere Gegner, die potentere Gegnerin. Rechtsstaat und Zivilgesellschaft sind in demokratischen Staaten für gewöhnlich stärker.

Doch auch in funktionierenden Demokratien sind Einschüchterungsversuche von Unternehmen nicht ungewöhnlich ...

Ja, es gibt mehrere Fälle in Europa und in den USA, wo Unternehmen in aller Härte gegen diejenigen vorgegangen sind, die ihnen Steine in die Wege gelegt hatten. In den USA etwa wurde ein Anwalt

verklagt, der Umweltvergehen von Chevron in Ecuador angezeigt hatte. Es gab ein schwedisches Filmteam, das über einen Pestizidskandal im Bananenbau in Nicaragua berichtete und daraufhin von Dole drangsaliert wurde. In Frankreich klagte das Bauunternehmen Vinci die Organisation Sherpa wegen Verleumdung an – Sherpa hatte zuvor wegen Zwangsarbeit bei Bauprojekten von Vinci in Katar Strafanzeige eingereicht.

Würden Sie sagen, die Anzahl solcher Klagen gegen NGOs nimmt zu?

So genannte SLAPP-suits gibt es schon länger. SLAPP steht für Strategic Lawsuit Against Public Participation, also für eine taktische Klage gegen

«Das Recht wird immer häufiger dazu benutzt, Kritiker verstummen zu lassen.»

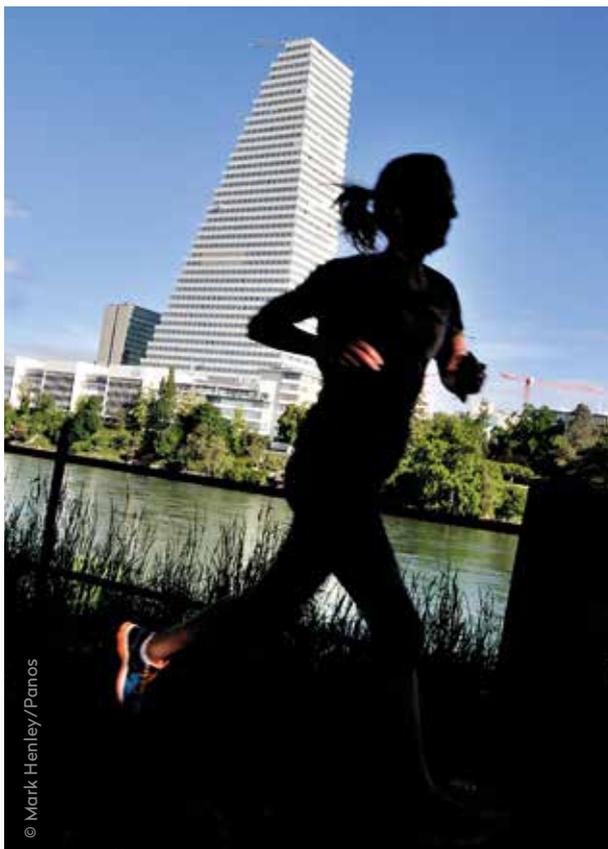
die Beteiligung der Öffentlichkeit. Solche Verfahren werden meines Wissens nicht quantitativ erfasst. Eine politische Verrechtlichung ist aber durchaus zu beobachten: Das Recht wird immer häufiger dazu benutzt, Kritiker verstummen zu lassen.

Welche Rolle spielen dabei die Gerichte?

Das ist die grosse Frage: Beschäftigen sich die Gerichte in solchen Fällen noch mit Ethik oder geht es nur um Scheinmanöver, um den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen zu sichern? Es muss gesichert sein, dass Gerichte unparteiisch sind und verschiedene Interessen abwägen.

Die Pharmabranche legitimiert sich ja damit, etwas Gutes zu tun: nämlich Medikamente herzustellen, zum Wohle der Menschheit.

Aber wer überwacht die Branche? Welche Mechanismen braucht es, um die wirtschaftlichen gegen die gesellschaftlichen Ziele abzuwägen – so dass etwa die Medikamente ordnungsgemäss getestet werden und am Schluss auch diejenigen erreichen, die sie benötigen? Das Ergebnis all dieser rechtlichen Prozesse sollte sein, dass ein stabiles Gerüst aus Anreizen und Überwachung entsteht. In diesem Sinne ist es wichtig, dass die Richterin Public Eye freigesprochen hat und dass die Organisation ihre zivilgesellschaftliche Funktion weiter wahrnehmen kann – um eben auf solche Missstände hinzuweisen. •



Die alternativen Fakten der Schweizer Rohstofflobby

Die «erste wissenschaftliche Studie über den Rohstoffhandel in der Schweiz» ist ein reines Lobbying-Werkzeug. Der Branchenverband Swiss Trading & Shipping Association braucht es, um das Image einer geheimniskrämerischen Branche aufzumöbeln. Public Eye bringt dessen Binsenwahrheiten ans Licht.

TEXT: GÉRALDINE VIRET



So offensichtlich «fake» sind «News» selten: Donald Trump lügte wie gedruckt, als er die Zahl der Teilnehmenden an seiner Amtseinführung grotesk überzeichnete. Die «alternative facts» des amerikanischen Präsidenten dienen lediglich dazu, sein gigantisches Ego zu füttern und seine Fans anzustacheln. Für eine realistischere Schätzung mussten Journalistinnen und Journalisten die vielen Fotos der Zeremonie genau unter die Lupe nehmen.

Auch Public Eye war kürzlich mit einem Grössenproblem konfrontiert, wenn auch in ganz anderem Zusammenhang: Seit November 2016 blufft der Dachverband des Schweizer Rohstoffhandels (Swiss Trading & Shipping Association, STSA) bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit der Anzahl der Beschäftigten der Branche: «Ungefähr 36 000» sagte ihr Generalsekretär Stéphane Graber letzten Dezember im Brustton der Überzeugung gegenüber «Le Temps» (21.12.2016). Das sind viereinhalb Mal mehr als Public Eye berechnet hat (wir kamen auf 7594 direkte Mitarbeitende, siehe Kasten unten) und immer noch mehr als drei Mal mehr, als der Bundesrat 2013 schätzte. Man muss sagen, dass in diesem Fall die Grösse – oder die Zahl – zählt. Denn der Lobby geht es darum, die Bedeutung des Rohstoffhandels für die Schweizer Wirtschaft aufzublähen und damit jeden Versuch, den Sektor zu regulieren, im Keim zu ersticken. Aber wie lässt sich diese übertriebene Summe erklären? Und sollen Medienschaffende diese Zahl einfach unbezweifelbar raustrompeten?

Statistik ist Glückssache

Die schmeichelhafte Schätzung stammt aus einem 17 Seiten dicken Bericht, der von sich behauptet, die «erste wissenschaftliche Studie» über Rohstoffhandel in der

Schweiz zu sein. Glaubwürdig soll er deshalb sein, weil auch der Name der Universität Genf auf dem Titelblatt des Dokuments prangt. Eine aufmerksame Lektüre dieses Commodity Trading Monitoring Report¹ vom März 2017 zeigt allerdings, dass es mit seiner Wissenschaftlichkeit nicht weit her ist.

Um den Rohstoffsektor zu vermessen und die Anzahl der Beschäftigten zu berechnen, hat die STSA eine Liste von 496 «geeigneten» Unternehmen zusammengestellt. Geeignet? Nach der Studie sind das alle Firmen, deren «Hauptaktivität der Handel mit Rohstoffen ist oder die in verwandten Bereichen tätig sind». Der Verband

Jegliche Transparenz darüber, welche Firmen sich auf der Liste befinden, fehlt.

hat also eine Definition gewählt, die garantiert, dass die Menge der Jobs durch die Decke geht. Ist beispielsweise auch die Genfer Firma MSC, STSA-Mitglied und Weltmarktführerin bei Containerschiffen, «geeignet», obwohl Rohstoffe auf alle möglichen Arten verschifft werden, aber sicher nie in Containern? Man weiss es nicht – weil jegliche Transparenz darüber fehlt, welche Firmen sich auf der Liste befinden. So sind selbst die wildesten Hypothesen erlaubt: Wurden etwa auch die Matrosen der Kreuzfahrt-Tochtergesellschaft MSC Cruise mitgezählt? Kann sein, aber die Liste ist eben nicht öffentlich. Warum diese Geheimniskrämerie? Es wäre doch so einfach gewesen, die Namen aller Firmen zu veröffentlichen, damit sich alle eine Meinung darüber bilden können, wer hier zu Recht dazugezählt wird und wer nicht.

Ein grosses Schiff aus Stahl. Ist das schon Rohstoffhandel?



35 000 Beschäftigte – Rechnen Sie nach!

Public Eye hat eine eigene Liste von Schweizer Firmen aufgestellt, die tatsächlich im Rohstoffhandel tätig sind. Im Unterschied zur Branchenlobby legen wir alle Firmennamen offen. Auf der Basis der 400 Unternehmen auf dieser Liste hat das Bundesamt für Statistik für uns 7594 direkte Jobs errechnet.

Mehr dazu auf www.publiceye.ch

Zugegeben, die Zirkelschlüsse der STSA-Schätzung auseinander zu nehmen, ist zu meiner Marotte geworden. Aber wie kann man diesen augenfälligen Widersprüchen der Studie widerstehen? Die Zusammenfassung spricht von über 35 000 «direkten Stellen» und präzisiert: «Unter direkten Jobs verstehen wir, dass die Handelsfirmen diese Mitarbeitenden direkt anstellen. Der Sektor als solches könnte andere (sekundäre) Jobs in verwandten Aktivitäten generieren.» Nur zwei Seiten weiter folgt die Definition der für die Umfrage «geeigneten» Unternehmen: «Firmen, deren Hauptaktivität der Handel mit Rohstoffen auf internationalen Märkten ist oder die in verwandte Aktivitäten involviert sind.» Man würde schon sehr gerne wissen, ob jetzt mit oder ohne Verwandte gerechnet wurde. Und welche der Firmen überhaupt geantwortet haben ...

Repräsentative Stichprobe? Nein Danke!

Denn die augenfälligste der vielen methodischen Verrenkungen, die Public Eye aufgespürt hat, betrifft die vernichtend niedrige Rücklaufquote der STSA-Fragebögen: Gerade mal 62 der 496 ausgewählten Firmen haben überhaupt geantwortet, und viele von ihnen nur sehr bruchstückhaft. Pikantes Detail: Die mickrige Quote von 12,5 Prozent wird in der Zusammenfassung überhaupt nicht erwähnt. Ist so eine Stichprobe überhaupt repräsentativ? Insbesondere, da es ganz den Anschein macht, als decke die Studie nur drei der sieben wirklich grossen Schweizer Rohstoffhandelsfirmen ab. Ein Versuch, oberflächlich Lesenden die erhobenen Daten und die Schlüsse daraus als unwiderrufliche Tatsachen unterzujubeln?

Offensichtlich hat die STSA gar kein Problem damit, dass sich der Enthusiasmus der Firmen, Angaben über ihre Tätigkeiten zu liefern, in engen Grenzen hält. Stattdessen führt sie so überzeugende Begründungen wie Zeitmangel, zu wenig Personal, die Komplexität des Fragebogens und das Geschäftsgeheimnis ins Feld. Und schliesslich: «Es ist auch möglich, dass Firmen, die nicht besonders in den Rohstoffhandel involviert sind, sich von der Studie nicht betroffen fühlten.» Wie genau? Hält man uns hier für Volleppen?

Mit beschränkter Unabhängigkeit

Wissenschaftliche Studien müssen frei von Interessen sein. Sehr erstaunlich also, dass die Autorin Dr. Nina Eggert nichts weniger als die «CSR-Verantwortliche» der STSA ist. Lediglich die statistischen Auswertungen machten Mitarbeitende der Uni Genf, und zwar auf der Basis von Rohdaten, die nur sie zu Gesicht bekamen. Trotz dieser eher untergeordneten Rolle wurde die Vaterschaft der Uni und dem angeschlossenen «Swiss Research Institute on Commodities» (SRIC) angehängt. Nur so kann dieses Papier den Anschein erwecken, das

Resultat einer seriösen und unabhängigen akademischen Forschung zu sein. Für Yves Flückiger, Rektor der Universität Genf und zufälligerweise auch Präsident des SRIC, gibt es da gar kein Problem. Er beteuert: «Die Studie wurde aus einem wissenschaftlichen Grund verfasst» («L'Agefi», 30.3.2017).

Doch ein Blick auf die ersten Seiten reicht, und man weiss, wie der Hase läuft. Da sind etwa die abgeputschten Spitzen gegen die Absichten der NGOs, die bausenhaft etwas kritisieren, von dem sie keine Ahnung haben. Denn der zweifelhafte Ruf, den die Rohstoffhandelsfirmen geniessen, ist lediglich der Unkenntnis über diese Branche geschuldet. Und «die Diskussionen rund um den Rohstoffhandel in der Schweiz beruhen auf groben Schätzungen und einem geringen Wissensstand darüber, was auf dem Spiel steht». Der Ton ist gesetzt.

Spiel des Lobby-Instrument

Schon bei der Gründung des SRIC im Jahr 2014 beunruhigte uns die Funktion dieses Instituts mit undurchschaubarem Status, sitzen doch im Gründungszirkel der Stiftung nicht nur der Generalsekretär der STSA, sondern etwa auch der Präsident des Verbands der Schweizer Kaffeehändler. «Le Courrier» zitierte uns, schwankend zwischen Befürchtung und Prognose, damals so: «Es wäre bedauerlich, wenn dieses Institut der Herstellung von Gefälligkeitsgutachten diene.» Der Inhalt des «Monitoring Reports» und sein enthemmter Gebrauch haben unsere schlimmsten Vorahnungen bestätigt.

Das Manöver ist unschlagbar: Die STSA hat es nicht nur geschafft, sich dank der Universität Genf ein Mäntelchen der Wissenschaftlichkeit umzuhängen, nein, ihre Vertreter können sich von nun an auch auf ihre Studie abstützen und deren «Erkenntnisse» Journalisten und Politikerinnen verkaufen – was sie auch bereits schamlos tun.

Damit Sie sich dagegen wappnen können, folgt nun eine kurze Analyse der mehr oder weniger feinsinnigen Botschaften der Rohstoffhandels-Lobby:

1. Nett formulierte Drohungen

Die Schweizer Rohstoffbranche ist eine wichtige Arbeitgeberin. Man muss die guten Rahmenbedingungen bewahren und vermeiden, dass die Firmen abwandern, weil man ihre Aktivitäten regulieren will.

Der Grad der Zufriedenheit der Handelsfirmen mit den Rahmenbedingungen in der Schweiz gehört laut der Autorin zu den wichtigen Erkenntnissen der Studie, denn «sie sind in den gegenwärtigen Debatten besonders relevant und haben gravierende politische Auswirkungen.» Zu hohe Steuern? Zunehmende Unsicherheit wegen der direkten Demokratie? Hier wird die «wissenschaftliche» Studie endgültig zum Sorgenbarometer.

In einer Beilage der wirtschaftsfreundlichen (und irrelevanten) Zeitung «L'Agefi», die von den wichtigsten Rohstoffhändlern gesponsert und sogar auf der Internetseite des SRIC publiziert wird, fährt Nina Eggert grobes Geschütz auf, ohne auch nur zu erwähnen, dass sie selbst die Autorin der besprochenen Studie ist: «Angesichts der grossen Mobilität der Tätigkeiten dieser Firmen ist es unabdingbar, zu begreifen, wie sie ihr Arbeitsumfeld in der Schweiz wahrnehmen und wie dieses ihre Anwesenheit hierzulande bestimmt.» Die Händler lieben die Schweiz und dennoch macht sich Unzufriedenheit breit? Ist das etwa wegen «der wachsenden Bürde der Regulierungen, denen der Sektor unterworfen ist»? Und natürlich muss «in einem Kontext, wo jeden Tag neue Regulierungsvorhaben erblühen, die Relevanz und Angemessenheit solcher Projekte auf internationaler Ebene sorgfältig geprüft werden, bevor man vorangeht.»

Im Klartext: Die Politik darf Regulierungsvorhaben nur mit Samthandschuhen angehen, andernfalls verziehen sich die umschwärmten Rohstoffhändler in wärmere Gefilde. Diese Leier kennen wir.

2. Geflunker über die Rolle der Banken

Die Mehrheit der Unternehmen hängt von Bankfinanzierungen ab und die Banken sind stark reguliert. «Da die Rohstoffhändler unter der direkten Aufsicht der Banken stehen, sind sie indirekt denselben Regeln unterworfen.» Es ist deshalb unnötig, ihre Tätigkeiten stärker zu regulieren.

Falls es noch einen weiteren Beweis für den Charakter dieser Studie bräuchte, so würde der Exkurs über die Bedeutung der bahnbrechenden Erkenntnis im «Monitoring Report» reichen, dass Rohstoffhändler von Banken finanziert werden. Für Nina Eggert ist deshalb klar: «Dieses wichtige Ergebnis stellt die weit verbreitete Meinung in Frage, dass der Sektor nicht ausreichend reguliert ist.» Die Rohstoffhändler werden von den Banken überwacht und Basta. Diese Mär, die auch in Bundesbern gerne herumgereicht wird, braucht die Lobby schon lange als Argument, um sich Massnahmen gegen illegitime Rohstoffgeschäfte vom Leibe zu halten. Einmal abgesehen davon, dass rein gar nichts in der Studie für die Überwachung durch die Banken spricht, ist dieses Argument in mehr als einer Hinsicht falsch. Zuallererst wird ein beträchtlicher Teil des Rohstoffhandels ohne Finanzgeschäfte abgewickelt, also auch ohne Banken. Und es stimmt zwar, dass die Banken «überprüfen müssen, ob die Tätigkeiten ihrer Kunden gesetzeskonform sind», aber dies gilt nicht für die Geschäftspartnerinnen ihrer Kunden. Und die Banken sagen selbst, dass sie gar nicht genug Informationen haben, um abnormale Rohstoffgeschäfte und erst recht verdächtige Rohstoffpreise aufzuspüren.²

Wie dem auch sei, darf es noch ein bisschen mehr Propaganda sein?

3. Friede, Freude, Eierkuchen

Die Mehrheit der Rohstoffhandelsfirmen in der Schweiz sind keine multinationalen Konzerne, sondern kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Sie kaufen die Rohstoffe vor allem in Europa und nicht in Ländern mit zweifelhaftem Ruf.

In einem Land wie der Schweiz, wo «KMU» gleichbedeutend mit Wohlstand und Innovation ist, lohnt es sich, auf deren positivem Image aufzubauen, um «negative Clichés»³ über die Branche richtigzustellen und ihre vernünftige Grösse («80 Prozent haben weniger als 100 Angestellte») und ihr menschliches Gesicht herauszukehren. Wir können jetzt schon wetten, dass die Abkürzung KMU auch von den Gegnerinnen und Gegnern der Konzernverantwortungsinitiative inflationär verwendet werden wird. Doch selbst wenn die Stichprobe der Studie repräsentativ wäre, würde das KMU-Argument nicht stechen. Denn der Rohstoffhandel in der Schweiz wird von nur sieben Firmen dominiert, die 2016 zusammen einen Umsatz von 691 Milliarden Franken erzielten. Das entspricht 96 Prozent des Gesamtumsatzes der Branche.⁴ Diese «Big Seven» rangieren alle unter den zehn umsatzstärksten Unternehmen der Schweiz und sie sind Lichtjahre entfernt von den Familienbetrieben mit gutem Patron, die uns die Studie unterjubeln will.

Die Behauptung, dass die Rohstoffe aus Europa stammen, ist eine genauso verlogene Vereinfachung. Die Schwergewichte spielen in Afrika und anderen Weltgegenden, in denen Korruption endemisch ist, eine Schlüsselrolle – so etwa in Russland, Kasachstan oder Aserbaidschan.⁵ Die Vorgängerorganisation der STSA wusste das noch, strich sie doch 2007 die Bedeutung Genfs im Rohölhandel heraus und bestätigte, dass 75 Prozent des russischen und 50 Prozent des kasachischen Öls von Genfer Firmen abgewickelt werden.⁶ Für ein realistischeres Bild hätte man die Antworten der Firmen nach ihrem Umsatz gewichten müssen. Aber die Europa-Karte aus dem Ärmel zu ziehen, ist ja so beruhigend. Nur ist dieses Ergebnis leider entweder der Zufallsstichprobe geschuldet oder die Rohstoffhändler wissen überhaupt nicht, wo ihre Rohstoffe eigentlich herkommen.

Vorauselnde Verwendung

Die STSA hat nicht einmal die Publikation ihrer Studie abgewartet, bevor sie mit den Resultaten bei Medienschaffenden hausieren ging. Schon im November 2016 – während der Debatte über die Unternehmenssteuerreform III – wedelte der Verband mit seinen 35 000 Stellen



Schräge Zahlen: Ob auch die Genfer Firma MSC zum «Rohstoffsektor» gehört, bleibt im Trüben.

herum, um für eine Annahme der Reform Stimmung zu machen. Diese hätte es ermöglicht, dass die Schweiz ihren internationalen Verpflichtungen nachkommt, aber gleichzeitig hätte sie neue Steuerschlupflöcher geöffnet. Allein diese *ejaculatio praecox* wäre schon ein mittlerer Skandal. Dass die Umfrage für die Studie aber im Rahmen einer «Multi-Stakeholder-Initiative» unter Leitung des Wirtschafts- und Aussendepartements durchgeführt wurde, ist völlig absurd. Bei diesem Prozess, den Public Eye in einer «Advisory Group» begleitet, sollen freiwillige Richtlinien zur Umsetzung der UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte erarbeitet werden. Die Firmenbefragung der STSA war also Teil des «Mappings» des Sektors. Warum hat der Bund diese entscheidende Aufgabe an eine Interessenvertretung abgetreten? Das desaströse Ergebnis der Übung zeigt, dass man nicht einmal bei der Datenerhebung auf den guten Willen der Handelsfirmen setzen kann.

Mission completed

Wie gut die Rechnung der STSA aufgegangen ist, zeigt ein Interview mit Stéphane Graber, das im März in «Le Matin Dimanche» erschienen ist. Episch lässt er sich darin über die Bedeutung des Rohstoffhandels für die Schweizer Wirtschaft aus – mit freundlicher Unterstützung durch die wichtigsten «Ergebnisse» der Studie. Er malt die Firmen in Pastellfarben als simple «Dienstleister», die offen für den Dialog sind und alles unternehmen, um ihrer Verantwortung für Mensch und Umwelt nachzukommen. Das geht soweit, dass sogar die Journalistin von einer «ethischen Revolution» spricht, die gegenwärtig im Gange sei. Wir sind nicht ganz so enthusiastisch und

glauben nicht, dass mit freiwilligen Massnahmen alleine die vielen Probleme dieser Hochrisikobranche angegangen werden können.

Hier kommt die wahre ethische Revolution

Als Reaktion auf unsere Kritik lud uns der Generalsekretär der STSA ein, doch bitte «konstruktiver» zu sein. Annahme verweigert. Wir geben die Einladung freundlichst zurück und hoffen, dass sich der Branchenverband für die Konzernverantwortungsinitiative stark macht. Denn wie Herr Graber selbst sagt, werden die UNO-Leitprinzipien, also der Kern unserer Initiative, «sehr bald rechtlich verbindliche Standards werden» («Le Matin Dimanche», 26. 3. 2017). Die kommende Abstimmung ist die einmalige Chance für die Schweiz, auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen und konkret, solide und glaubwürdig die ethische Revolution, mit der sich die Branche heute schon brüstet, wahr zu machen. ■

¹ Dr. Nina Eggert & Prof. Giovanni Ferro-Luzzi, *Commodity Trading Monitoring Report*, Geneva, 12. 3. 2017. Wo nicht anders erwähnt, stammen die zitierten Passagen aus dieser Studie und wurden von Public Eye aus dem Englischen übersetzt.

² The Wolfsberg Group, *The Wolfsberg Trade Finance Principles*, 2011.

³ «Le Matin Dimanche», 26. 3. 2017.

⁴ Gemäss den Umsatzzahlen der sieben Unternehmen, welche die «Handelszeitung» publiziert hat; in Relation gesetzt zu den Umsatzzahlen des Sektors, wie er für 2014 von der Nationalbank berechnet wurde.

⁵ Erklärung von Bern, Swissaid und Natural Resource Governance Institute, *Big Spenders. Swiss Trading Companies, African Oil and the Risks of Opacity*. Report July 2014.

⁶ GTSA and E&Y, *Négoce et affrètement à Genève*, 2007.

Die Weichen auf Erfolg stellen

Die Unterschriften sind beisammen, die Konzernverantwortungsinitiative ist eingereicht. Auch wenn frühestens Ende 2018 abgestimmt wird, geht der Abstimmungskampf bereits los: Während sich die Gegner in Stellung bringen, schickt sich unsere Koalition aus über 80 Organisationen an, die Botschaft der Initiative schweizweit unter die Leute zu bringen.

Im Dezember 2016 hat der Bundesrat den «Nationalen Aktionsplan für Wirtschaft und Menschenrechte» (NAP) publiziert – leider ein Dokument ohne Plan und ohne Aktionen. Der Bundesrat beteuert darin zwar seine Erwartung, dass «in der Schweiz ansässige und/oder tätige Unternehmen [...] ihre menschenrechtliche Verantwortung gebührend wahrnehmen». Doch der NAP enthält keine einzige verbindliche neue Massnahme zur Umsetzung dieses Ziels. Und diesen Januar hat der Bundesrat gleich noch einmal gezeigt, wie wenig gewillt er ist, seinen Worten auch Taten folgen zu lassen: Er hat die von Public Eye mitinitiierte Konzernverantwortungsinitiative, die Unternehmen international zur Einhaltung gewisser Umwelt- und Menschenrechtsstandards verpflichten will, ohne vertiefte Diskussion zur Ablehnung empfohlen. Und er hat auch gleich klar gemacht, dass er keinen Gegenvorschlag zur Initiative vorlegen wird. Eine endgültige Entscheidung ist das allerdings noch nicht. Der Bundesrat wird nun zwischen Sommer und Herbst die Botschaft für die parlamentarische Debatte vorlegen. Gegen Ende Jahr beginnt dann die Diskussion darüber im Parlament. Das Parlament kann auch gegen den Willen des Bundesrates einen Gegenvorschlag wieder auf den Tisch bringen.

Gegner im Gegenwind

Klar, der Entscheid des Bundesrates war für uns eine gewisse Enttäuschung. Doch auch unsere Gegner haben es nicht leicht. Economiesuisse, die mächtige Wirtschaftslobby, ist mit ihrer Kampagne für die Unternehmenssteuerreform III voll gegen die Wand gefahren; trotz der mit 15 Millionen Franken gefüllten Kampagnenkasse. Die FDP-Chefin Petra Gössi kritisierte daraufhin im «Blick» die Verbände – konkret: «Economiesuisse und all die

andern» – hart: «Sie haben reichlich Geld, aber viel vom Gespür verloren, von wo der politische Wind weht.»

«Hand in Hand» gespalten

Natürlich haben die mächtigen Verbände wenig Freude, dass mit der Konzernverantwortungsinitiative nun schon der nächste Test vor der Tür steht. «Das Volksbegehren versetzt Unternehmen und Verbände schon heute in Panik», schrieb die «Bilanz» Anfang Mai, und zitierte aus einem internen Protokoll von Swissholdings, dem Verband der multinationalen Konzerne in der Schweiz, aus dem hervorgeht, dass Economiesuisse und Swissholdings gegen unsere Initiative «Hand in Hand» arbeiten wollen. Weil man Economiesuisse nicht mehr vertraue, wurde eine «High-Level-Gruppe» eingesetzt. In der Frage «Gegenvorschlag ja oder nein?» sei diese allerdings gespalten, schreibt die «Bilanz»: «Einige tendieren dazu, einen indirekten Gegenvorschlag zu unterstützen und so die Initianten zu einem Rückzug zu veranlassen», steht im Artikel. Allerdings würden sich die Organisationen, die hinter der Initiative stehen, darauf natürlich nur einlassen, wenn die Substanz eines Gegenvorschlags dem Initiativbegehren sehr nahe käme. Andere, so die «Bilanz» weiter, «wollen das Anliegen an der Urne – wohl im Wahljahr 2019 – bodigen. Ein sicher nicht ganz einfaches Unterfangen.»

Ein internationaler Trend

Schaut man über die Landesgrenze hinaus, wird rasch klar, dass unsere Initiative Teil eines internationalen Trends ist. Frankreich hat im Februar eine Sorgfaltsprüfungspflicht für multinationale Konzerne verabschiedet und setzt damit den Kern der Uno-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte um. Diese «devoir de



vigilance» – dass Firmen den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen müssen – wurde vor dem Verfassungsgericht angefochten, sie kam aber im März mit geringen Änderungen durch. Frankreich ist damit international führend und hat nun ein Gesetz, das den Forderungen der Konzernverantwortungsinitiative sehr nahe kommt.

Die italienische Regierung hat schon im Dezember 2016 angekündigt, juristische Abklärungen zur Einführung einer Sorgfaltsprüfungspflicht vorzunehmen. Deutschland wird ab 2018 systematisch analysieren, ob die Firmen freiwillig Sorgfaltsprüfungsmechanismen einführen; ob sie also ihre Geschäftstätigkeit nach möglichen Menschenrechtsverletzungen untersuchen, wo nötig Massnahmen ergreifen und transparent darüber berichten. Ist das bis 2020 nicht bei mindestens 50 Prozent

«Die heisse Phase kurz vor der Abstimmung ist entscheidend, aber diese will vorbereitet sein. Deshalb machen wir uns jetzt daran, eine schweizweite Bewegung aufzubauen.»

der grossen deutschen Firmen der Fall, werden gesetzliche Massnahmen geprüft. In Holland ist die Behandlung eines Gesetzes gegen Kinderarbeit, das ebenfalls eine Sorgfaltsprüfungspflicht enthält, im Parlament weit fortgeschritten. Und ein Bericht des britischen Parlaments fordert nicht nur eine solche Pflicht, sondern neben zivilrechtlicher Haftung, wie sie auch die Konzernverantwortungsinitiative vorsieht, auch noch eine strafrechtliche Sanktionierung fehlbarer Verantwortlicher. Und nicht nur Europa bewegt sich: Indonesien etwa setzt ein neues Gesetz gegen Sklaverei in der Fischereiindustrie um, welches ebenfalls eine solche Sorgfaltsprüfungspflicht umfasst.

Der Abstimmungskampf ist lanciert

Auch unsere Initiative wird von zivilgesellschaftlichen Organisationen im Ausland mit grossem Interesse und grosser Hoffnung verfolgt. Die Partnernetzwerke der über 80 Organisationen, welche hinter der Konzernverantwortungsinitiative stehen, lassen sich sehen. Die European Coalition for Corporate Justice umfasst 11 nationale Verbände und 11 Einzelorganisationen, in Kanada haben sich 30 Organisationen in der Forderung nach unternehmerischer Rechenschaftspflicht zusammenschlossen, in den USA 40, in Afrika gar 116.

An der Generalversammlung der Konzernverantwortungsinitiative am 10. April 2017 herrschte eine enthusiastische Stimmung. Es war ein historischer Moment: Wir haben den Abstimmungskampf lanciert. Eine

Initiative kann man nicht gewinnen, wenn man erst dann aktiv wird, wenn der Abstimmungstermin naht und das Thema in den Medien hochgekocht wird. Die heisse Phase kurz vor der Abstimmung ist entscheidend, aber diese will vorbereitet sein. Deshalb machen wir uns jetzt daran, eine schweizweite Bewegung aufzubauen.

Wir werden bereit sein

Wir müssen die Forderung nach verbindlicher Unternehmensverantwortung in die Regionen tragen, sie erklären, ihre Relevanz aufzeigen, Debatten führen. Wir erweitern auch sukzessive unser Netz an prominenten Unter-

stützerinnen und Unterstützern und gewinnen weitere Firmen, welche für die Initiative eintreten und damit belegen, dass die Konzernverantwortungsinitiative nicht wirtschaftsfeindlich ist. Zuletzt hat uns beispielsweise die Naturkosmetikfirma Weleda ihre Unterstützung zugesagt; kein KMU, sondern ein Unternehmen mit 2000 Mitarbeitenden. Noch wissen wir nicht, ob die Initiative bereits Ende 2018 oder erst etwas später vor Volk kommen wird. Doch wann es auch sein wird: Mit Ihrer Hilfe werden wir auf jeden Fall bereit sein. ■

URS RYBI, URSINA MAYOR, ANDREAS MISSBACH

Die Initiative in die Täler tragen

Acht Monate ist es bereits her, dass die gut 120 000 Unterschriften für mehr Konzernverantwortung in Bern eingereicht wurden. Unsere Mitglieder haben massgeblich dazu beigetragen, dass die Unterschriften in derart kurzer Zeit zusammengekommen sind.

Der Abstimmungskampf für die Initiative hat bereits begonnen. Innerhalb der breiten, aus über 80 Organisationen bestehenden Koalition ist eine «Arbeitsgruppe Regionalisierung»

gebildet worden. Diese hat skizziert, wie wir mit Hilfe Gleichgesinnter die Konzernverantwortungsinitiative in die Regionen tragen können. Das Ziel ist es, dass wir die Leute, die sich engagieren möchten, so einbinden können, dass sie ihre Fähigkeiten zu Gunsten der Initiative bestmöglich einbringen können.

Um im Abstimmungskampf und an der Urne Erfolg zu haben, brauchen wir die Unterstützung vieler.

Was wir im aktuellen Jahr vorhaben

- ▶ Wir stellen ein **«Tool-Kit»**, eine Materialkiste, bereit mit Präsentationen, Leserbrief-Bausteinen, DVDs für Filmabende, Info-Flyern u. a. Zu bestellen bei initiative@publiceye.ch.
- ▶ Verschiedene Organisationen bieten Freiwilligen und Interessierten regelmässig nationale **Vernetzungstreffen** an. Informationen auf www.konzern-initiative.ch.
- ▶ Die Koalition etabliert ein **Netzwerk von Kontaktpersonen**, die bereit sind, in ihrer Region die Initiative bekannt zu machen und für ein **Ja** zu werben.
- ▶ In 15 Regionen der Schweiz finden dank der Unterstützung von Freiwilligen viele **verschiedene Veranstaltungen zum Thema Konzernverantwortung** statt.



Ihr Engagement

Möchten Sie sich für die Konzernverantwortungsinitiative engagieren?

Infoabend

Dienstag, 29. August 2017
19.00 bis 20.30 Uhr
Dienerstrasse 12, Zürich
Im Büro von Public Eye

Wir werden Sie über den **aktuellen Stand der Initiative** informieren und stellen Ihnen das **«Tool-Kit»** vor, das es Ihnen und Gleichgesinnten erleichtern soll, Menschen von der Initiative zu überzeugen.

Wir freuen uns auf Sie!

Anmeldung unter:
initiative@publiceye.ch
oder Tel. 044 277 79 27
(Ursina Mayor)

High Noon in Thun

2010 hat Public Eye – noch als Erklärung von Bern – die Debatte über die menschenrechtliche Verantwortung von Banken lanciert. Anfang dieses Jahres nun hat eine Gruppe von Grossbanken ein Positionspapier veröffentlicht, welches die UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte völlig verdreht. Am 19. Juni kommt es in Thun zum Showdown.

Gut 10 Jahre ist es her, dass die Grossbanken UBS und Credit Suisse erste Schritte unternahmen, die Forderung der damaligen Erklärung von Bern nach Standards für Finanzierungen in Hochrisikosektoren – etwa der Ölförderung oder dem Bergbau – zu erfüllen. Die Papiere, die wir damals zu Gesicht bekamen, zeigten uns: Bezüglich Umweltrisiken hatten die Banken ihre Hausaufgaben gemacht, die Menschen aber, die von den von ihnen finanzierten Geschäften betroffen sind, schienen sie keine Spur zu interessieren. Deshalb zeigten wir daraufhin detailliert auf, welche Menschenrechte durch die Finanzierungen von UBS und Credit Suisse auf welche Weise verletzt werden.

Ein Grund für die Veröffentlichung war, die Banken auf die Bedeutung der von 2006 bis 2011 laufenden Verhandlungen zu den UNO-Leitprinzipien aufmerksam zu machen. Seit Beginn dieses Prozesses war Public Eye in Kontakt mit John Ruggie, dem Autor der Leitprinzipien. Bei der Kommentierung des allerletzten Entwurfs konnten wir einen entscheidenden Durchbruch erreichen, als an einigen Stellen die Worte «oder Dienstleistungen» eingefügt wurden. Dies bedeutete: Die Banken sind drin. Denn damit müssen Unternehmen nicht nur eine Verantwortung für ihre Aktivitäten rund um Produkte wahrnehmen, sondern auch bezüglich (Finanz-) Dienstleistungen.

Die Bombe der «Thun Group»

Als Reaktion auf unsere Kampagne und die UNO-Leitprinzipien luden UBS und Credit Suisse eine Reihe von Banken nach Thun ein, um das Thema Menschenrechte zu diskutieren. Unter dem Namen «Thun Group» veröffentlichten diese 2013 ein erstes Positionspapier, das aus unserer Sicht gar nicht so schlecht war. Deshalb liess sich Public Eye zusammen mit dem von uns mitgegründeten BankTrack-Netzwerk darauf ein, mit der Gruppe zu diskutieren. So wurden 2014 auch wir an den Thunersee geladen. Seither herrschte Funkstille vom Bankenclub. Bis im

Januar 2017. Da veröffentlichte die «Thun Group» ein zweites Positionspapier, das bei allen Expertinnen und Experten, die sich für die zielgerichtete Umsetzung der

«Die UNO-Leitprinzipien sind nicht eine Art Rorschach-Test, in die jedermann hineininterpretieren kann, was ihm gefällt.»

John Ruggie

Leitprinzipien einsetzen, einschlug wie eine Bombe. John Ruggie schrieb an die UBS, die Anlaufstelle der Thun Group: «Die UNO-Leitprinzipien sind nicht eine Art Rorschach-Test, in die jedermann hineininterpretieren kann, was ihm gefällt.» Neben der UBS und der Credit Suisse hatten Barclays, BBVA, BNP Paribas, Deutsche Bank, ING, RBS, Standard Chartered, UniCredit und J. P. Morgan das Papier zu verantworten.

Nur ja keine Wiedergutmachung

Die schlimmste Behauptung im Papier der Thun Group ist die, Banken könnten allenfalls mit Menschenrechtsverletzungen «direkt verbunden» sein, nie und nimmer diese aber «verursachen» oder «dazu beitragen». Warum sie so argumentieren, liegt auch auf der Hand: Gemäss UNO-Leitprinzipien muss ein Unternehmen keine Wiedergutmachung für Menschenrechtsverletzungen leisten, wenn es mit diesen nur «direkt verbunden» ist.

Am 19. Juni kommt es nun zum Showdown in Thun: Public Eye trifft dort zusammen mit Menschenrechtsexpertinnen und -experten aus aller Welt – unter anderem John Ruggie höchstselbst – auf die Konzernanwälte und -anwältinnen der Hochfinanz. Auch bei Nebel oder Regen dürfte es heiss werden. ■



Trump-Trade: Kommt die Globalisierungskritik nun von rechts?

© Carlos Barria/Reuters

Globalisierungskritik war lange Zeit die Domäne der linken Zivilgesellschaft. Spätestens seit dem Wahlsieg von Donald Trump kommt Kritik am Freihandel auch aus der politisch gegenüberliegenden Ecke – nicht nur in den USA. Die grosse Mehrheit der AfD-, Front National- oder FPÖ-Wählenden sieht in der Globalisierung eine akute Bedrohung. Bildet sich hier eine unheilige Allianz oder gilt gar: «les extrêmes se touchent»?

Als im Dezember 1999 das Ministertreffen der Welthandelsorganisation (WTO) in Seattle begleitet von Massenprotesten scheiterte, entdeckten die Weltmedien auf einen Schlag die globalisierungskritische Bewegung. Entstanden war diese allerdings schon viel früher. Bereits Anfang der Achtziger Jahre hatte sich ein weltumspannender Widerstand gegen die Austeritätspolitik gebildet, mit welcher der Internationale Währungsfonds (IWF) versuchte, die lateinamerikanische Schuldenkrise auf dem Buckel der Ärmsten zu lösen. 1997 führten Geheimverhandlungen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) über ein extrem investorenfreundliches Abkommen in vielen Ländern zu Widerstand. Im selben Jahr erzwangen Investmentbanken und aggressive Hedgefonds eine massive Abwertung des thailändischen Bath, was andere asiatische Staaten «ansteckte». Indonesien und Südkorea erlitten wie Thailand die schwerste Wirtschaftskrise ihrer Geschichte. Die

globalisierungskritische Bewegung reagierte darauf mit der Forderung: «Kapital braucht Kontrolle.»

Gegen die Arroganz der Konzerne

Im Kern war diese Bewegung eine Reaktion auf das Globalisierungsprogramm, das dann in den Neunzigerjahren als der «Konsens von Washington» bekannt wurde. Damit ist die übereinstimmende Rezeptur der in der US-Hauptstadt beheimateten Institutionen Weltbank, IWF und US-Finanzministerium sowie der in Genf ansässigen WTO gemeint. Deren zentrale Dogmen: uneingeschränkter Freihandel, Liberalisierung der Finanzmärkte und Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen.

Profiteure und treibende Kraft dieser Agenda waren die multinationalen Konzerne. Deshalb richtete sich die Globalisierungskritik auch gegen deren wachsende wirtschaftliche Macht, politische Einflussnahme und Selbstherrlichkeit, wie sie in der Aussage des CEO von

ABB im Jahr 2000 beispielhaft zum Ausdruck kam: «Ich definiere Globalisierung als die Freiheit unserer Firmen-gruppe, zu investieren, wo und wann sie will, zu produzieren, was sie will, zu kaufen und zu verkaufen, wo sie will, und alle Einschränkungen durch Arbeitsgesetze oder andere gesellschaftliche Regulierungen so gering wie möglich zu halten.»

Abschottung? Nein Danke

Die zivilgesellschaftliche Kritik an der Globalisierung geht weit über die Freihandelsthematik hinaus. Und auch dort unterscheidet sie sich fundamental von den Agenden von Trump & Co. Es geht nicht um die Abschottung der Märkte der reichen Länder oder um Protektionismus zwecks Sicherung von Industriearbeitsplätzen, sondern darum, dass unter rigiden Freihandelsbedingungen arme Länder keine Chance haben, ihre Entwicklungspotenziale zu nutzen. Die Wirtschaftsgeschichte zeigt eindeutig: Kein einziges bevölkerungsreiches Land hat sich unter absoluten Freihandelsbedingungen, also ohne jegliche Schutzzölle und andere staatliche Unterstützungsmassnahmen, entwickelt.

Als wichtiger Grund für die Wahl Trumps gilt der Wohlstandsverlust der weissen Industriearbeiter. Auch die Zivilgesellschaft hat schon immer betont, dass es auch bei uns Globalisierungsverlierer gibt. Doch während die rechten Globalisierungsgegner auf Abschottung – vor Ausländerinnen, Flüchtlingen und Migranten – setzen, sind für die globalisierungskritische Bewegung die wachsende Ungleichheit und die Konzentration der Einkommen und Vermögen an der Spitze das Hauptproblem – und die Entfesselung des Finanzsektors eine der zentralen Ursachen dafür. Sie hat sich auch schon früh mit wirklichen Lösungen beschäftigt. Public Eye etwa hat gemeinsam mit gleichgesinnten Organisationen schon 2002 das internationale Netzwerk für Steuergerechtigkeit gegründet.

Seattle 1999: Globalisierungskritik wird zum Begriff



Die verheerenden Flurschäden, welche Steuerflucht und aggressive Steuervermeidung in den Staatsfinanzen anrichten, sind seit der Finanzkrise weitherum anerkannt. Aber unser Netzwerk betonte immer auch eine andere Bedeutung von Steuern: jene als staatliches Mittel zur Reduktion von sozialer Ungleichheit. Ein Beispiel: Die Einkommen in Finnland und den USA sind vor Steuerabzug und Sozialleistungen ähnlich ungleich verteilt. In Finnland wird jedoch fast die Hälfte der ursprünglichen Ungleichheit durch Steuern korrigiert.

Trump dagegen will die Steuern drastisch senken und die nach der Finanzkrise eingeführte Bankenregulierung demontieren. Das einzige internationale Abkommen, das er bisher nicht kritisiert hat, ist das geplante Trade in Services Agreement (TiSA). TiSA ist eine Neuauflage des General Agreement on Trade in Services (GATS), dessen Weiterentwicklung in der WTO seit langem blockiert ist. Public Eye bekämpfte als Teil der Bewegung schon das GATS, weil dieses den Finanzsektor weiter liberalisieren wollte und die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen, ganz besonders in der Bildung, anstrebte.

Tausende Alternativen

Die begründeten Zweifel der Zivilgesellschaft am ungebremsten Freihandel hatten immer auch eine ökologische Dimension. Wie sinnvoll ist es, Regenwald in Brasilien für die Sojaproduktion abzuholzen, dieses Soja über Tausende von Kilometern nach Europa zu schaffen, damit Hochleistungskühe in Tierfabriken zu füttern, deren – oft subventionierte – Milch dann als Milchpulver billig in Entwicklungsländern zu verkaufen und die dortigen Kleinbauernfamilien aus dem Markt zu drängen? Der globale Handel ist in der heutigen Form nur deshalb möglich, weil die ökologischen und sozialen Kosten systematisch ausgeblendet werden. Eine Menschheit, welche die Zerstörung ihres Planeten verhindern will, kann es sich definitiv nicht mehr leisten, derart fahrlässig zu handeln. Deshalb sind auch die Umwelt- und Klimaschutzbewegungen Teil der Grossfamilie der zivilgesellschaftlichen Globalisierungskritik.

Die globalisierungskritische Bewegung hat die Globalisierung nie verteufelt, erst recht nicht offene Grenzen für Menschen, Ideen und kulturelle Einflüsse. Es geht uns um eine andere Globalisierung, das Motto des 2002 als Gegenpol zum Weltwirtschaftsforum WEF gegründeten Weltsozialforums lautet nicht umsonst «Eine andere Welt ist möglich». Dem Dogma von Margaret Thatcher, «there is no alternative», entgegenen wir: «There are thousands of alternatives». Im Zeitalter von alternativen Fakten ist diese Einsicht und entsprechendes politisches Handeln nötiger denn je. •

ANDREAS MISSBACH



Januskopf Schweiz

Der Begriff «Politikkohärenz» hat Hochkonjunktur. Doch die Schweiz fördert Frieden und finanziert gleichzeitig Atomwaffen, setzt sich für Menschenrechte ein und toleriert gleichzeitig Zwangsarbeit. Eine Studie der NGO-Plattform Menschenrechte zeigt auf, wie weit weg die Schweiz von einer menschenrechtlich kohärenten Aussenpolitik ist. Und sie sucht Antworten auf die Frage: Was ist zu tun?

«Das Profil der Schweiz wird durch die Glaubwürdigkeit ihres Engagements bestimmt, die ihrerseits von der Kohärenz ihrer Politik abhängt. Die Schweiz achtet darauf, Menschenrechtsfragen bei der Planung und Umsetzung ihrer gesamten Aussenpolitik zu berücksichtigen.» So steht es in der ersten Menschenrechtsstrategie des Schweizerischen Auswärtigen Departements EDA, gültig für die Jahre 2016 bis 2019. Klingt gut. Doch was bedeutet das überhaupt, Kohärenz der Politik? Die von Public Eye mitbegründete Arbeitsgruppe Aussenpolitik der aus über 80 Organisationen bestehenden NGO-Plattform Menschenrechte nimmt sich in einer Studie* dieser Frage an.

Eine menschenrechtlich kohärente Aussenpolitik meint gemäss den Autorinnen und Autoren, «dass alle Politikbereiche und Verwaltungseinheiten ihre Mitverantwortung für die Achtung und Förderung der universellen Menschenrechte aktiv wahrnehmen.» Und die

Studie zeigt, dass eine solche Kohärenz in der Schweizer Aussenpolitik bisher in erster Linie an einem Ort zu finden ist: auf dem Papier, auf dem Absichtserklärungen gedruckt sind. Das erläutert die Arbeitsgruppe anhand von 13 «konkreten Inkohärenzen». Auf drei davon wollen wir hier kurz eingehen:

China: 1000 Seiten, kein Menschenrecht

Thomas Braunschweig von Public Eye zeigt in seinem Beitrag auf, wie bei dem Freihandelsabkommen der Schweiz mit China die Menschenrechte auf der Strecke geblieben sind. Er tut dies anhand einer Zahl. Null. So häufig kommt das Wort «Menschenrechte» in dem 1000-seitigen Vertragswerk vor. Die Schweiz argumentiert gerne dahingehend, dass mittels Freihandel die Menschenrechte gestärkt werden können. Dennoch sucht man letztere vergebens – und das in einem Abkommen mit einem Land, das die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), «die die Versammlungs- und Verhandlungsfreiheit garantieren und die Zwangsarbeit verbieten, nicht ratifiziert hat und gleichzeitig für seine weitverbreiteten Arbeitsrechts-

* Das ganze Diskussionspapier «Wo bleibt die Kohärenz? Menschenrechte und Schweizer Aussenpolitik» mit den konkreten Forderungen der Arbeitsgruppe finden Sie unter www.publiceye.ch/aussenpolitik

verletzungen bekannt ist», wie Braunschweig schreibt. Auch eine Erwähnung der ILO-Kernarbeitsnormen findet man im Abkommen nicht.

Entsprechend deutlich fällt denn auch die Schlussfolgerung im Rechtsgutachten eines Professors der Universität Zürich aus: «Es ist ein Widerspruch in sich, sich zur menschenrechtlichen Dimension von Freihandelsbeziehungen zu bekennen und gleichzeitig durch Zwangsarbeit entstandenen Gütern Handelsprivilegien zu gewähren.»

Geld und Frieden – im Zweifel Geld

Patrick Walder von Amnesty International beschäftigt sich in seinem Beitrag mit dem «regelmässigen Konflikt divergierender Interessen», wenn es um Waffen geht. So hat sich die Schweiz international, bei der Entwicklung des Arms Trade Treaty (ATT), der Ende 2014 in Kraft trat, für einen «möglichst starken und effektiven internationalen Waffenhandelsvertrag» eingesetzt, wie das Staatssekretariat für Wirtschaft nach den Verhandlungen mitteilte. Und die Schweiz wurde mit Genf gleich auch noch zum Sitz des ATT-Sekretariats.

Doch was tat die Politik derweil zu Hause? Sie lockerte zwei Mal ihre Rüstungsexportkontrolle. Im März 2014 war es das Parlament, das die Exportkontrolle schwächte: Fortan konnte die Bewilligung für eigentlich verbotene Auslandsgeschäfte mit Ländern, in denen «Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzt» werden, dennoch erteilt werden, wenn «ein geringes Risiko besteht, dass das auszuführende Kriegsmaterial zur Begehung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wird». Und im April 2016 hob der Bundesrat auch das Moratorium für Waffenexporte in den Nahen Osten auf und nahm eine Neuauslegung der Kriegsmaterialverordnung vor: Das Verbot von Waffenlieferungen an Länder, die in einen bewaffneten Konflikt verwickelt sind, solle fortan nur noch gelten, wenn «im Empfängerland selbst ein interner bewaffneter Konflikt herrscht».

Doch die zweifelhafte Rolle der Schweiz beschränkt sich nicht auf konventionelles Kriegsgerät. Eine Lücke im Kriegsmaterialgesetz erlaubt es hiesigen Banken bis heute, in Firmen zu investieren, die Atomwaffen und illegale Waffen herstellen. Einen parlamentarischen Vorstoss, der verlangte, dass dieses Schlupfloch geschlossen wird, lehnte die Regierung ab. Die Quintessenz von Walder: «Der Bundesrat ermöglicht [...] Schweizer Investitionen in Atomwaffen, obwohl er sich auf internationaler Ebene für ein Verbot von Nuklearwaffen einsetzt.»

Honduras: Gewalt und Geschäft

Anna Leissing von Swisspeace hat sich für ihren Beitrag das Engagement der Schweiz in Honduras angeschaut. Auf der einen Seite setzt sich dort die Direktion

für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) mit unterschiedlichen Programmen für eine Verbesserung der Menschenrechtssituation ein, andererseits verfolgt die Schweiz wirtschaftliche Interessen. Im Norden des Landes tobt seit Jahrzehnten ein gewaltsamer Landkonflikt zwischen lokalen Bauernfamilien und der Palmölindustrie. «Nichtsdestotrotz investierte die Weltbank, in der die Schweiz unter anderem einen Exekutivdirektor stellt, in eine in dieser Region tätige Palmölfirma, der Landraub und gravierende Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden», schreibt Leissing. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) verteidigte diese Investition, weshalb die Autorin zum Schluss kommt: «Das Recht auf Partizipation und Mitbestimmung, die demokratische Aushandlung verschiedener Interessen sowie der Schutz von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit [...] scheinen für die Verantwortlichen der Schweizer Aussenwirtschaftspolitik in Honduras zweitrangig.»

Insgesamt kommen die Autorinnen und Autoren zum Schluss, in Regierung und Verwaltung sei zwar ein erhöhtes Bewusstsein für die Bedeutung von Politikkohärenz zu beobachten, auf institutioneller und politischer Ebene aber sehen sie kaum Fortschritte. Was es gemäss der Studie braucht, ist eine vom Gesamtbundesrat verantwortete, umfassende Strategie, «die schliesslich zu einer konsequenteren menschenrechtlichen Ausrichtung und verbesserten Kohärenz der Schweizer Aussenpolitik führt». •

TIMO KOLLBRUNNER



Vierte Jahrestagung der NGO-Plattform Menschenrechte

Am kommenden **Montag, dem 19. Juni**, findet in Bern die vierte Jahrestagung der NGO-Plattform Menschenrechte statt, an der Thomas Braunschweig, Handelspolitik-Experte bei Public Eye, das Diskussionspapier zur inkohärenten Schweizer Aussenpolitik vorstellt. Anschliessend werden Fachpersonen die Thesen diskutieren, bevor am Nachmittag in verschiedenen Arbeitsgruppen Fallbeispiele diskutiert werden. Der Anlass, der **ab 9.30 Uhr** im Gebäude UniS der Universität Bern an der Schanzeneckstrasse 1 stattfindet, ist öffentlich.

Weitere Informationen und Anmeldung unter www.publiceye.ch/konferenz_menschenrechte

Kampagne

Entwerfen Sie Ihren Traumschuh!

THE
SHOE
CREATOR

www.shoecreator.ch

Mit unserem Shoe Creator haben Sie die Möglichkeit, Ihren Traumschuh selbst zu entwerfen. Sie entscheiden über Modell, Material und Farbe. Und indem Sie bestimmen müssen, unter welchen Bedingungen Ihr Wunschschuh hergestellt werden soll, erfahren Sie, was in der Schuhindustrie heute alles falsch läuft. **Machen Sie mit und gewinnen Sie Ihren Traumschuh!**

Lernen Sie die Realitäten in der Schuhindustrie kennen:
in unserer Online-Reportage auf www.schuhe.publiceye.ch



Wo Konzerne lieber im Verborgenen agieren und die Politik dies zulässt, da schaut Public Eye, bis anhin die Erklärung von Bern, ganz genau hin: Mit Recherchen, Lobbyarbeit, Kampagnen und politischen Vorstössen setzen wir uns dafür ein, dass Schweizer Unternehmen und die offizielle Schweiz ihre Verantwortung zur weltweiten Achtung der Menschenrechte wahrnehmen. Wirtschaftlicher Profit darf nicht auf Kosten von Menschen in andern Ländern gehen. Globale Gerechtigkeit beginnt bei uns.

Public Eye, Dinerstrasse 12, Postfach, 8021 Zürich, Tel. +41 (0) 44 2 777 999, kontakt@publiceye.ch
Postkonto 80-8885-4

www.publiceye.ch [@publiceye_ch](https://twitter.com/publiceye_ch) www.facebook.com/publiceye.ch

Globale
Gerechtigkeit
beginnt bei uns

Public Eye

Erklärung von Bern

Globale
Gerechtigkeit
beginnt bei uns
Public Eye

 Erklärung von Bern


B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Public Eye
Postfach
8021 Zürich

Globale
Gerechtigkeit
beginnt bei uns
Public Eye

 Erklärung von Bern


B

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

Geschäftsantwortsendung Invio commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

Public Eye
Postfach
8021 Zürich

Ich möchte für mehr Konzernverantwortung aktiv werden

Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Jahrgang
Strasse/Nr	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon

- Ich möchte mich für die Initiative engagieren und**
- mich einer Regionalgruppe von Public Eye anschliessen.
 - mich als Einzelperson für die Anliegen der Initiative einsetzen.
- Wir freuen uns, mit Ihnen Kontakt aufzunehmen!*

- Ich bin noch kein Mitglied von Public Eye und möchte**
- für CHF 60 pro Jahr Mitglied werden und das Public Eye Magazin erhalten.
 - mehr erfahren und gratis drei Ausgaben des Public Eye Magazins erhalten.



Ich möchte etwas bestellen und/oder Mitglied werden

Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr	Jahrgang
Strasse/Nr	PLZ/Ort
E-Mail	Telefon

Ich bestelle

- ___ Ex. der Spezialausgabe «Das steckt in Ihren Schuhen», Public Eye Magazin, Nr 5, April 2017 (gratis)
- ___ Ex. des Flyers «Nachhaltigkeit beginnt im Schuhregal. Tipps für einen nachhaltigen Umgang mit Schuhen.» (gratis)
- ___ Ex. des Flyers «Orientierung im Label-Dschungel» (gratis)

- Ich möchte Mitglied von Public Eye werden**
- Mitgliederbeitrag CHF 60 pro Jahr (inklusive Abonnement Public Eye Magazin)
 - Jugendmitgliedschaft (bis 26 Jahre: CHF 30)

- Ich möchte mehr erfahren und gratis drei Ausgaben des Magazins erhalten.**

